

Medienmitteilung

Anklage wegen gewerbsmässigen Betruges

Solothurn, 9. Januar 2019 - In einem grossen Betrugsfall klagt die Staatsanwaltschaft drei Personen wegen gewerbsmässigen Betruges an. Die Staatsanwaltschaft geht von einer Deliktssumme von über 1,6 Millionen Schweizer Franken aus. Gemäss Anklage waren mindestens 17 Personen und 13 Firmen in die betrügerischen Machenschaften involviert.

Die Staatsanwaltschaft ermittelte zusammen mit der Spezialabteilung für Wirtschaftsdelikte der Polizei Kanton Solothurn über mehrere Jahre in einem grossen Fall von Bestellungsbruch. Drei Personen werden nun insbesondere wegen gewerbsmässigen Betruges angeklagt. Dem Hauptbeschuldigten wird vorgeworfen, zusammen mit stetig wechselnden Beteiligten ohne Zahlungsabsicht systematisch Waren, Dienstleistungen und Kredite angefordert und entgegengenommen zu haben. Dadurch sollen Leistungen im Wert von über 1,6 Millionen Schweizer Franken erwirkt worden sein. Die Gläubiger gingen weitgehend leer aus.

Im Zentrum der Anklage steht ein 30-jähriger Kosovare, welcher die gewerbsmässigen Leistungsbezüge ohne Zahlungsabsicht systematisch und zwischen 2011 und 2015 initiiert, organisiert und koordiniert haben soll. Die Leistungsbezüge soll er über 13 verschiedene Firmen getätigt haben, welche aber blosse Mantelgesellschaften ohne jegliches Kapital waren. Die entsprechenden Firmen sollen grösstenteils durch den mutmasslichen Haupttäter organisiert worden sein, ohne dass er selbst aber je im Handelsregister als Organ in Erscheinung getreten ist. Dafür soll er Personen aus seinem Bekanntenkreis eingesetzt haben, welche er auch veranlasst haben soll, Leistungen telefonisch, via Internet oder direkt an Verkaufsstellen zu bestellen und zu beziehen.

Insgesamt wurden gegen 400 Gläubiger teilweise um mehrere tausend Schweizer Franken geschädigt. Insbesondere Mobilfunkanbieter erlitten Schäden von mehreren hunderttausend Schweizer Franken, da insgesamt mindestens 334 Abonnementsverträge abgeschlossen wurden, um ohne jegliche Zahlungsabsichten an Handys zu gelangen. Unter den Geschädigten befinden sich auch Kreditinstitute, welche aufgrund falscher Lohnabrechnungen Kredite an nicht bonitätswürdige Personen ausbezahlt haben.

Im Laufe der Ermittlungen wurden mehrere Hausdurchsuchungen getätigt und über 1'000 bestellte und nicht bezahlte Artikel beschlagnahmt. Weiter wurden gegen 100 Befragungen durchgeführt. Zwei der drei Beschuldigten befanden sich mehrere Monate in Untersuchungshaft.

Ursprünglich waren 17 Beschuldigte in die Strafuntersuchung involviert. Gegen drei Beschuldigte wird nun Anklage erhoben. Vier Beschuldigte wurden vom Hauptverfahren abgetrennt, die entsprechenden Verfahren werden separat weitergeführt. Die Staatsanwaltschaft hat in acht Fällen einen Strafbefehl erlassen und in zwei Fällen eine Einstellung des Verfahrens verfügt. Diese Entscheide sind rechtskräftig.

Neben dem mutmasslichen Haupttäter werden sich noch zwei Schweizer im Alter von 26 und 28 Jahren vor Gericht zu verantworten haben. Der Termin der Hauptverhandlung vor dem Richteramt Olten-Gösgen steht noch nicht fest.